

**Managementplan
für das
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
DE-1115-391 „Dünenlandschaft Süd-Sylt“**

**und das Europäische Vogelschutzgebiet
DE-0916-491 „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende
Küstengebiete“**

1. Fortschreibung für den Teilgebietsbereich „NSG Hörnum Odde“



natura

Der Managementplan wurde unter Beteiligung der Gemeinde Hörnum und der Schutzstation Wattenmeer e.V. als Gebietsbetreuer durch das Büro AmphiConsult für das Dezernat 50 – Gebietsschutz - im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Naturschutz und Digitalisierung (MELUND) erarbeitet und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Als Maßnahmenplan aufgestellt (§ 27 Abs. 1 LNatSchG i. V. mit § 1 Nr. 9 NatSchZVO)

Ministerium

für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und
Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein
Mercatorstraße 3 Postfach 7151
24106 Kiel **24171 Kiel**

Kiel, den 14.01.2020

gez. Hans-Joachim Kaiser

Titelbild: Längsweg der Hörnum Odde, Blick nach Norden (Foto: Rainer Borcharding)

Inhaltsverzeichnis

0. Vorbemerkung	4
1. Grundlagen	4
1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen	4
1.2. Verbindlichkeit	5
2. Gebietscharakteristik	6
2.1. Gebietsbeschreibung.....	6
2.2. Einflüsse und Nutzungen.....	11
2.3. Eigentumsverhältnisse	13
2.4. Regionales Umfeld	13
2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen	13
3. Erhaltungsgegenstand	14
3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie	14
3.2. FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie.....	15
3.3. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie	15
3.4. Weitere Arten und Biotope	16
4. Erhaltungsziele	16
4.1. Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsziele	16
4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen ..	17
5. Analyse und Bewertung	17
6. Maßnahmenkatalog	21
6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen	21
6.2. Notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen.....	21
6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen	23
6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	24
6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien	25
6.6. Verantwortlichkeiten	25
6.7. Kosten und Finanzierung.....	26
6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung.....	26
7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen	26
8. Anhang	26

0. Vorbemerkung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate der Arten zu vermeiden.

Dieser Verpflichtung ist das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten mit dem Wattenmeerplan 2010 für das besondere Schutzgebiet DE-1115-391 „Dünenlandschaft Süd-Sylt“ sowie das Europäische Vogelschutzgebiet DE-0916-491 „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ nachgekommen.

Der Plan erfüllt auch den Zweck, Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Natura 2000-Gebieten zu schaffen. Er ist daher nicht statisch, sondern kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes bzw. der jeweiligen Schutzobjekte fortgeschrieben werden.

Mit der vorliegenden 1. Fortschreibung für den Teilbereich NSG Hörnum Odde werden insoweit die bislang eher unspezifischen Maßnahmenvorschläge des Wattenmeerplanes für diesen Teilbereich konkretisiert. Dabei erstrecken sich die Maßnahmenvorschläge dieses Plans auch auf an das FFH-Gebiet angrenzende gesetzlich geschützte Biotopflächen mit Zuordnung zu Dünen- und Heiden-LRT.

1. Grundlagen

1.1 Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das Gebiet „Dünenlandschaft Süd-Sylt“ (Code-Nr. DE-1115-391) wurde der Europäischen Kommission im Jahr 2004 zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen. Das Anerkennungsverfahren gem. Art. 4 und 21 FFH-Richtlinie wurde mit Beschluss der Kommission vom 12. November 2007 abgeschlossen. Das Gebiet ist in der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die atlantische Region im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht worden (ABl. L 12 vom 15.01.2008, S. 1). Das Gebiet unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG.

Das Gebiet „Ramsar-Gebiet Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ (Code-Nr:DE-0916-491) wurde der Europäischen Kommission im Jahr 2004 als Vogelschutzgebiet benannt und unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG.

Die nationalen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 32 Abs. 5 BNatSchG in Verbindung mit § 27 Abs. 1 LNatSchG in der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Planes gültigen Fassung.

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung des Managementplanes zu Grunde:

- ⇒ Gebietskarte im Maßstab 1:20.000 (Anlage 1)
- ⇒ Karten der Biotop- und Lebensraumtypen im Maßstab 1:6.000 (Anlagen 2a & 2b)
- ⇒ Karten der Eigentumsverhältnisse im Maßstab 1:5.000 (Anlage 3)
- ⇒ Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet mit Stand Mai 2019

- ⇒ Standarddatenbogen für das VSG-Gebiet mit Stand Mai 2017
- ⇒ Gebietsspezifische Erhaltungsziele für das VSG „Ramsar-Gebiet Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ und den Teilgebietsbereich NSG Hörnum Odde (Amtsbl. S.-H. 47, 2.10.2006, S. 11 & 23) gem. Anlage 5
- ⇒ Gebietsspezifische Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet Süd-Sylt, Teilbereich NSG Hörnum Odde (Amtsbl. S.-H. 47, 2.10.2006, S. 11 & 23) gem. Anlage 6
- ⇒ NSG-VO vom 2.12.1972 (Anlage 7)
- ⇒ Trilateraler Wadden-Sea-Plan 2010 (<http://www.waddenseasecretariat.org/management/Wadden-sea-plan-2010>)

1.2 Verbindlichkeit

Dieser Teilmanagementplan ist nach intensiver, möglichst einvernehmlicher Abstimmung mit den örtlichen Akteuren aufgestellt worden. Neben notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen werden hierbei ggf. auch weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung des Gebietes dargestellt.

Die Ausführungen des Teilmanagementplanes dienen u. a. dazu, die Grenzen der Gebietsnutzung (Ge- und Verbote), die durch das Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG) in Verbindung mit den gebietsspezifischen Erhaltungszielen rechtverbindlich definiert sind, praxisorientiert und allgemein verständlich zu konkretisieren (siehe Ziffer 6.2).

In diesem Sinne ist der Teilmanagementplan in erster Linie eine verbindliche Handlungsleitlinie für Behörden und eine fachliche Information für die Planung von besonderen Vorhaben, der für die einzelnen Grundeigentümer/-innen keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entfaltet. Da der Plan in enger Kooperation und weitgehendem Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort erstellt wurde, kann der Plan oder können einzelne Maßnahmen durch schriftliche Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen oder einer vertraglichen Vereinbarung mit diesen als verbindlich erklärt werden. Darüber hinaus bieten sich Freiwillige Vereinbarungen an, um die im Plan ggf. für einen größeren Suchraum dargestellten Maßnahmen flächenscharf mit den Beteiligten zu konkretisieren.

Die Darstellung von Maßnahmen im Managementplan ersetzt nicht ggf. rechtlich erforderliche Genehmigungen, z.B. nach Naturschutz-, Wasserrecht oder Landeswaldgesetz.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollen verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und die Durchführung von konkreten Biotopmaßnahmen zur Anwendung kommen.

Sollte in Ausnahmefällen kein Einvernehmen bei notwendigen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen (siehe Ziffer 6.2) erzielt werden können, ist das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen. Hierbei können die Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken verpflichtet werden, die Maßnahmendurchführung durch die Naturschutzbehörde zu dulden (§ 65 BNatSchG i. V. mit § 48 LNatSchG).

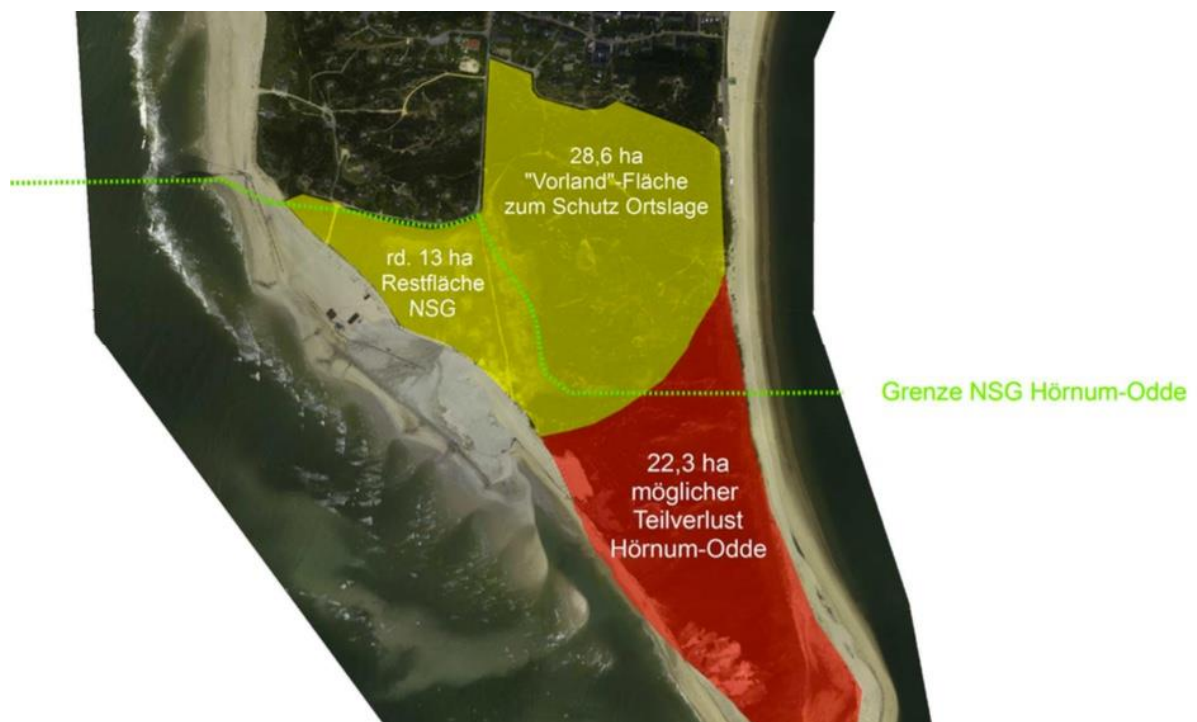
2 Gebietscharakteristik

2.1 Gebietsbeschreibung

Das NSG Hörnum Odde umfasst die aus Dünen gebildete Südspitze der Insel Sylt und war bei seiner Unterschutzstellung im Jahre 1972 ca. 157 ha groß. Aufgrund der seit Anfang der 1960er Jahre andauernden stetigen Küstenabbrüche ist das Schutzgebiet auf nur noch ein Drittel seiner Ursprungsgröße geschrumpft (2016: 35 ha Dünen, 30 ha Strand) und verkleinert sich weiter. Küstenschutzmaßnahmen und Erosionsprozesse sind maßgeblich für den aktuellen und auch künftigen Zustand des Gebietes (s. Kap. 2.1.1). Die Küstenschutzbehörde geht davon aus, dass der Großteil des verbliebenen NSG noch der Erosion zum Opfer fallen wird (Abb. 1: rote Fläche „Teilverlust“) und dass das NSG im Endzustand eine Größe von knapp 15 ha Vegetationszone mit ca. 10 ha Sandstrand behalten wird.

In diesen FFH-Managementplan eingeschlossen wird die nördlich an das Schutzgebiet angrenzende und bis zum südlichen Siedlungsrand und dem Leuchtturm-gelände reichende Dünenfläche (s. Abb. 1: „Vorland-Fläche“). Sie ist ca. 30 ha groß und nicht Teil des NSG- und FFH-Gebietes. Sofern sich der in Abb. 1 dargestellte Zustand einstellt, wird südlich der Ortslage nur diese Zusatzfläche noch Braundünen enthalten. Sie sollte daher in ein einheitlichen Management einbezogen sein, auch da im Gelände keine Grenze zwischen der Ergänzungsfläche und dem NSG erkennbar ist.

Abb 1: Flächenplanung der Küstenschutzbehörde LKN Husum für die Hörnum Odde (Folie aus Vortrag Arfst Hinrichsen, 22.1.2016, Weblink s. Literaturliste)



2.1.1 Gebietsgestalt

Die Hörnum Odde als nach Süden ragender Nehrungshaken ist im Zeitraum zwischen 1800 und 1900 durch Sandablagerung entstanden. Sylt hat von der Inselmitte aus Richtung Süden und Norden küstenparallel laufende Strömungen, die Sand verlagern und damit über Jahrhunderte die langen Nehrungshaken von List und Hörnum aufgebaut haben.

Von 1900 bis 1960 hatte die Odde eine nahezu konstante Vegetationsfläche von 100 – 115 ha Ausdehnung; hinzu kamen vegetationsfreie Strandflächen. Ab 1974 setzte ein drastischer Flächenverlust ein, der 1986 mit dem Einsetzen der ersten Sandvorspülungen bei etwa 40 ha Dünenfläche gestoppt wurde, aber nach 2004 wieder in einen immer stärkeren Flächenschwund überging (LKN 2016).

Im Jahr 2017 wurde die Südspitze pro Monat um etwa 10 Meter kürzer und die Odde um jeweils 0,7 ha kleiner (Fachplan Küstenschutz Sylt, Download 12.8.2019).

Auslöser der dramatischen Küstenabbrüche war ein 1967/68 am südlichen Ortsrand aus Hunderten von sechs Tonnen schweren Betontetrapoden errichtetes „Querwerk“, das die dort sehr strandnah neu errichtete Feriensiedlung „Kersigsiedlung“ vor dem Küstenabbruch schützen sollte. Bis zum Beginn der regelmäßigen Sandvorspülungen um 1990 erfuhr die gesamte Sylter Westküste eine jährliche Rückverlagerung von 1 – 2 Metern.

Das Tetrapodenquerwerk hatte grundsätzlich den gewünschten Erfolg: es bremste den von Norden kommenden Sandtransport und hielt die Küstenlinie an einem Punkt, der heute als „Nase“ 300 m vor die sonstige Küstenlinie des Sylter Weststrandes vorragt. Allerdings erzeugte das Tetrapodenquerwerk einen „Lee-wirbel“ in seinem Strömungsschatten, der seither an der Odde nagt. Zudem ist die Hörnum Odde nun vom ständigen Sandnachschub von Norden abgeschnitten. Versuche mit einer partiellen Öffnung des Querwerks in den Jahren 2003 – 2005 zeitigten keinen Erfolg.

Im Bereich von Hörnum sind seit 1986 pro Meter Uferlinie bis zu 5000 Kubikmeter Sand aufgespült worden, was die höchsten Mengen auf Sylt sind. Der Sand wird abgetragen und in das Wattenmeer hinein verfrachtet, allerdings ohne sich zwischenzeitlich an der Odde abzulagern.

Um eine langfristige Erosion der Ortslage von Hörnum zu vermeiden, errichtete der LKN 2014 aus Tetrapoden einen küstenparallelen Wellenbrecher vor der nordwestlichen Küstenlinie der Odde. In Kombination mit den fortlaufenden Sandaufspülungen, mittlerweile im Vorstrandbereich, hat sich die nördliche Küstenlinie der Hörnum Odde im Bereich des Tetrapoden-Längswerks mittlerweile stabilisiert, so dass die Küstenschutzbehörde von einem künftigen Zustand der Odde ausgeht, wie er in Abb. 1 dargestellt ist.

2.1.2 Strand

Das nach Süden spitz zulaufende NSG ist schief dreieckig und an beiden Längsseiten mit einem stark touristisch frequentierten Strand umgeben. Je nach aktuellem Erosionsgeschehen, gelegentlicher Sandzufuhr aus Küstenschutzmaßnahmen des LKN und jeweils aktuellem Tidestand ist der Strand unterschiedlich breit. Im Nordwesten und Südosten können zeitweilig über 100 m breite Strandabschnitte mit Primärdünenbildung liegen, während an der erodierenden Südwestkante bei Hochwasser oftmals der Strand komplett geflutet ist und der Besucherverkehr sich in die Dünen verlagert.

Auf dem Strand im Bereich der höher gelegenen Winterspülsaume entstehen immer wieder Einjährige Spülsaumgesellschaften (LRT 1210), die jedoch durch Vertritt oftmals im Lauf des Sommers vollständig zerstört werden.

Strandbrüter wie Sandregenpfeifer und Zwergseeschwalbe versuchen gelegentlich, den Strand zur Brut zu nutzen, scheitern aber in aller Regel an den intensiven Störungen (durch Hunde und Fußgänger) sowie durch Prädation.

2.1.3 Spülsaume

Die geschützten einjährigen Spülsaumgesellschaften (LRT 1210) treten an der Hörnum Odde naturgemäß regelmäßig auf, erfahren aber je nach aktueller Gebietsgestalt ein sehr unterschiedliches Schicksal. An schmalen Strandabschnitten werden die Keimlinge von Meersenf (*Cakile maritima*) und Kali-Salzkraut (*Salsola kali*) spätestens im Juni wahlweise komplett zertreten, durch Gemeindefahrzeuge zerfahren oder von hohen Fluten abgeräumt. Auf der derzeit breiten Sandfläche mit Primärdünen im Nordwestbereich der Odde hinterlassen hohe Winterfluten Spülsaume, auf denen sich gute Bestände von Meersenf und Begleitarten entwickeln. Wenn hohe Winterfluten Spülsaummaterial in angeschnittenen Dünentälern oberhalb des Dünenkliffs ablagern, können auch dort – geschützt vor Vertritt – sehr gut ausgeprägte Spülsaumgesellschaften heranwachsen. 2016 beispielweise traten an solchen Standorten neben Meersenf und verschiedenen Gänsedisteln (*Sonchus spp.*) die an der Westküste sehr sporadisch vorkommende Kahle Melde (*Atriplex glabriuscula* RL SH 3) sowie der Meerkohl (*Crambe maritima* RL SH V) und die Strandrübe (*Beta vulgaris*) auf. Die Standorte wurden allerdings bereits im nächsten Winter durch Vorrücken des Dünenkliffs wieder abgetragen.

2.1.4 Primärdünen

Junge Dünenstadien mit Binsenquecke (*Elymus farctus*) und Salzmiere (*Honckeyna peploides*) benötigen Sandflug und Sandakkumulation und sind derzeit auf mehreren Hektar Fläche im Schutz des 2012/14 umgebauten Tetrapodendamms anzutreffen. Da diese Lebensgemeinschaft (LRT 2110) auf wachsende Strände angewiesen ist, hat sie an der Hörnum Odde langfristig keine gute Prognose, wird aber immer kleinräumig auftreten und möglicherweise auf Besucherlenkung als Schutzmaßnahme angewiesen sein. Wo diese Zone ungestört ist, bietet sie Brutplätze für den Sandregenpfeifer (VS-RL Anhang I, RL SH 2).

2.1.5 Weißdünen

Durch Flugsand geprägte und mit Strandhafer bewachsene Dünen (LRT 2120) finden sich vor allem an der vom Abbruch betroffenen Südwestkante der Odde. Ihre Entstehung war oft natürlich, ist teilweise aber auch durch Strandhaferpflanzungen auf Flug- oder Spülsandflächen initiiert worden. Aktuell gibt es keine höheren Weißdünen, da die Odde keinen Sand akkumuliert, sondern einer ständigen, von Südwesten angreifenden Erosion unterliegt. Wüchsige Strandhaferbestände finden sich aktuell vor allem ebenerdig auf den oberen Strandbereichen im Schutz der Tetrapoden-Wellenbecher als Nachfolgegesellschaft der Primärdünen. Solche Standorte in der Hörnum Odde bezeichnet WINKLER (2016) ausdrücklich als potenzielle Habitate der Zauneidechse (FFH-RL Anhang IV; RL SH 2), die auf Sylt nur noch in Hörnum und List vorkommt. In den jungen Weißdünen ist auch die Strandplatterbse (*Lathyrus japonicus* RL SH 3) zu finden, die auf Sylt noch relativ verbreitet ist.

Stellenweise tritt die invasive Kartoffelrose (*Rosa rugosa*) auf, die sich in der Weißdüne etabliert und in allen späteren Dünentypen anzutreffen ist, die aber im relativ nährstoffreichen Sand der Weißdünen besonders wüchsig ist. Bei zwei Kartierungen der Kartoffelrose in den Jahren 1987 und 1997 durch die Schutzstation Wattenmeer stellte sich heraus, dass die Art zwar einige Standorte gewonnen hatte und an anderen verschwunden war, dass sie aber innerhalb der 10 Jahre ihren Bedeckungsanteil von 4 % des Schutzgebiets nicht verändert hatte.

2.1.6 Graudünen

Größerflächig im Innenbereich der Odde sowie eingestreut im den meisten Dünenkuppen findet sich Graudünenvegetation (LRT 2130*), ein prioritärer Lebensraumtyp. Bei den ebenen und durch Sandaufspülung entstandenen Flächen in der Mitte der Odde handelt es sich um artenreiche jüngere Stadien mit offenem Sand und einjährigen Blühpflanzen (*Viola tricolor*, *Senecio vernalis*). Mosaikartig auf den Dünenkuppen finden sich arme Graudünenstadien mit Bauernsenf (*Teesdalia nudicaulis* RL SH V) und Früher Haferschmiele (*Aira praecox* RL SH V). Alte Graudünenstadien mit Flechten und Moosen sind in der Hörnum Odde eher selten. Einige floristische Besonderheiten wie der Genfer Günsel (*Ajuga genevensis* RL SH 2) sind durch Küstenabbruch mittlerweile nicht mehr im Schutzgebiet anzutreffen. Noch vorhanden ist die Stranddistel (*Eryngium maritimum* RL SH 3), die Ende der 1980er Jahre mit Dutzenden von Exemplaren im Nordosten der Odde außerhalb des NSG vorkam, dort aber vollständig verschwand, mutmaßlich durch Kaninchenfraß oder Ausgraben. Ganz wenige Einzelexemplare, möglicherweise neu aus angespülter Saat etabliert, sind heute im Nordwesten des NSG anzutreffen. Zumindest ein Exemplar steht in einem Busch von *Rosa rugosa* und wird dort ausgeschattet.

2.1.7 Braundünen

Die meisten Dünenkuppen und ein Teil der flachen Bereiche sind mit einer eher artenarmen Dünenheide aus Krähenbeere, vereinzelt auch Besenheide bewachsen. Diese Braundünenvegetation (LRT 2140* Entkalkte Dünen) ist im Süden von Sylt weit verbreitet und stellt das Endstadium der Sukzession dar. Sie bedeckt über 400 der 740 Hektar des gesamten FFH-Gebietes. In der Odde sind die Krähenbeerflächen durch die relativ hohe Dynamik (Wind, Kaninchen, illegales Betreten) relativ abwechslungsreich und mit Graudünen verzahnt. Wenn die Krähenbeeren im Juli reif sind, dienen sie Möwen, Staren und den extra zu dieser Zeit auf Sylt rastenden Regenbrachvögeln als Zusatznahrung.

2.1.8 Wald

In der nördlich an das Schutzgebiet anschließenden Dünenfläche liegt das „Leuchfeuerwäldchen“, eine überwiegend aus Zitterpappel und Erlen bestehende 4 – 5 Meter hohe Aufforstung. Das Wäldchen ist durch Wege touristisch erschlossen und wird viel begangen. Von den Wegen im Wäldchen gehen einige Trampelpfade aus, die in die umgebende Dünenlandschaft ausstrahlen. Auch der Baumbestand selbst strahlt vor allem in nordwestlicher Richtung durch Wurzelanschlag aus. Hier verdrängt die Zitterpappel naturschutzrechtlich geschützte Bestände von Krähenbeerheide und Graudünenvegetation.

2.1.9 Vogelwelt

In Anbetracht der nur noch geringen Größe des Schutzgebietes, der ganzjährig überaus intensiven Begehung der Strände durch Touristen (oft mit Hunden) und des intensiven Prädationsdrucks durch Füchse spielt die Vogelwelt im Schutzgebiet aktuell kaum noch eine Rolle.

Aktuelle Brutvögel sind vermutlich der Wiesenpieper in Einzelpaaren und möglicherweise noch die Feldlerche auf der Ergänzungsfläche südlich des Leuchturms.

Regelmäßig unternehmen einzelne Paare des Sandregenpfeifer Brutversuche an jährlich wechselnden Orten auf den Stränden, insbesondere auf den derzeit breiten Sandflächen im nordwestlichen Teil des Schutzgebiets, mitunter aber auch an den massiv durch Spaziergänger gestörten schmaleren Strandabschnitten.

Der Bruterfolg ist minimal, da trotz Umzäunung des Brutreviers durch die Schutzstation Wattenmeer zumeist nicht einmal die Brutphase erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Der Steinschmätzer ist um 1990 als Brutvogel aus dem Gebiet und von ganz Sylt verschwunden, vermutlich durch fehlende Dynamik und Mangel an geeigneter Kükennahrung (van OOSTEN 2015).

In den 1970er Jahren war die Zwergseeschwalbe regelmäßig Brutvogel auf den damals noch existierenden Sand- und Muschelschillflächen im Inneren der Odde. Die letzten Brutversuche an der Odde gab es in den 1990er Jahren, seither sind keine geeigneten Muschelschillflächen mehr im NSG vorhanden.

Für Rastvögel (Möwen, Seeschwalben) sind die Strände der Odde aufgrund des starken Spaziergängerverkehrs nur sehr begrenzt nutzbar, obwohl das unmittelbar vorgelagerte Hörnum Tief von Brandseeschwalben und anderen Fischfressern regelmäßig zur Jagd auf Sandaale und junge Heringe genutzt wird. Sanderlinge und gelegentlich auch Steinwälzer nutzen den Strand im Winterhalbjahr bei geringem Besucheraufkommen zur Nahrungssuche. An den Tetrapoden überwintern mitunter einzelne Meerstrandläufer.

2.1.10 Robben

Vor allem außerhalb der Besucher-Stoßzeiten liegen oft einzelne Seehunde, seltener auch Kegelrobben am Strand der Odde. Sie nutzen den Strand als Ruheplatz, wobei dieses Phänomen insbesondere nach Herbststürmen auffällt, wenn erschöpfte Jungtiere verstärkt Ruheplätze benötigen. In der Regel fliehen die Tiere vor dem ersten sich nähernden Menschen ins Wasser.

Seit 1988 gibt es immer wieder vereinzelte Beobachtungen von jungen Kegelrobben, die bei ungünstigem Wetter von ihren Geburts- und Liegeplätzen auf den Außensänden (Knobsände) verdriftet werden und am Sylter Strand anlanden.

Teilweise wurden sie dort von den Muttertieren gesäugt und über Tage von der Schutzstation Wattenmeer mit flexiblen Schutzzonen vor Störungen durch Spaziergänger geschützt. Eine Kegelrobbengeburt auf dem Strand, wie sie auf Amrum öfters vorkommt, hat es an der Hörnum Odde nur einmalig im November 2019 gegeben, obwohl schon 1988 & 89 die äußerste Südspitze zeitweise unter erheblichem Aufwand als Kegelrobben-Wurfzone abgesperrt war.

Durch die Verflachung der Außensände hat sich das Geburtsgeschehen der Kegelrobben von den nordfriesischen Außensänden größtenteils nach Helgoland verlagert, so dass an der Odde kaum noch mit der Anlandung von Kegelrobbenjungtieren zu rechnen ist.

Grundsätzlich wäre die Hörnum Odde jedoch aufgrund ihres steilen Zugangs zu tieferem Wasser ein idealer Robben-Liegeplatz. Durch konsequente Ruhigstellung eines festen Strandabschnittes wäre es wahrscheinlich möglich, einen Rastplatz für Seehunden und evtl. auch Kegelrobben zu schaffen.

2.1.11 Meerestiere

Viele der ursprünglichen Flächen des NSG sind heute Wasserflächen. Hier sind neben fischenden Seevögeln (Brandseeschwalbe RL SH 1) und Robben nach Beobachtungen der Schutzstation Wattenmeer gelegentlich auch Kleinwale anzutreffen: vor allem Schweinswale, vereinzelt aber auch ungewöhnliche Arten wie Weißschnauzendelfin (*Lagenorhynchus albirostris*) und Echter Delfin (*Delphinus delphis*).

Das Hörnum Tief hat aufgrund der starken Strömung teilweise unbefischte Hartgründe mit Steinen. Aus stichprobenartigen Beprobungen im Rahmen von touristischen „Seetierfangfahrten“ in Begleitung der Schutzstation Wattenmeer sind

aus dem Hörnum Tief in der Umgebung der Odde einige ungewöhnliche und schutzbedürftige Arten nachgewiesen:

- der Essbare Seeigel (*Echinus esculentus*, RL SH G)
- der Sonnenstern (*Crossaster papposus*, RL SH 2)
- der Behaarte Einsiedler (*Pagurus pubescens*, RL 2)
- die Erdbeer-Anemone (*Actinia fragacea*, neu für D)
- diverse Nackt- und Gehäuseschnecken, die sonst nur aus der Umgebung von Helgoland bekannt sind (*Gibbula cineraria*, *Archidoris tuberculata*...).

Ein bemerkenswerter Strandfund an der Hörnum Odde war 2007 eine Große Seespinne (*Maia squinado*), deren Herkunft ungeklärt ist.

2.2 Einflüsse und Nutzungen

• Küstenschutz

Wie bereits in Kap. 2.1.1 dargestellt, bestimmt der Küstenschutz maßgeblich die heutige Gestalt der Insel Sylt und insbesondere der Hörnum Odde. Während die Westküste von ganz Sylt durch Sandvorspülungen auf der Linie von 1990 gehalten wird, wurde seitens der Landesregierung keine Verpflichtung gesehen, das unbesiedelte Schutzgebiete an der Südspitze der Insel gegen Erosion zu schützen, nachdem durch den Bau des Tetrapoden-Querwerks die beschleunigte Erosion ausgelöst worden war. Auch das 2014 neu gebaute Längswerk mit Wellenbrechern soll nur die Ortslage sichern (s. Abb. 1). Einer von der Gemeinde Hörnum erbetenen Verlängerung des Tetrapodenwalls zur Sicherung eines Rests des Schutzgebietes zum Erhalt der traditionellen Inselgestalt wurde bislang nicht entsprochen.

Neben den großmaßstäblichen Küstenschutzmaßnahmen wie Sandvorspülen und Tetrapodenwälle gibt es immer wieder kleinräumige Eingriffe wie Strandhaferpflanzungen und den Bau von Sandfangzäunen aus Reisig, deren Ziel die lokale Bremsung des Sandfluges ist.

• Tourismus

Die Umrundung der Südspitze und die Inaugenscheinnahme der Abbruchkante ist ein touristisches „Muss“ auf Sylt, so dass ganzjährig und täglich von Sonnenauf- bis -untergang Spaziergänger am Strand unterwegs sind. Hinzu kommen „Gassigeher“, die besonders den Mittelweg der Odde für eine „kleine Runde“ nutzen. Der Eintrag von Hundekot beeinflusst längerfristig die Vegetation entlang des Mittelwegs: schon jetzt fällt dort das Vorkommen von Brennnesseln auf, die extrem hohe Nährstoffgaben anzeigen. Mit Wurmmitteln behandelter Hundekot hat anlockende und extrem tödliche Wirkung für viele Insektenarten. Auch die Gefährdung der wenigen verbliebenen Sandregenpfeifer durch Hunde ist relevant und erfordert besondere Maßnahmen.

Bei Sturmereignissen mit länger überflutetem Strand laufen viele Strandbesucher auf der Oberkante des Dünenkliffs und zertreten die Vegetation, insbesondere den empfindlichen Strandhafer. Da diese Randzone aber ohnehin immer bald der fortschreitenden Erosion anheim fällt, ist dies ein vergleichsweise geringes naturschutzfachliches Problem. Trotzdem sollte der Besucherverkehr auch bei hohen Wasserständen strukturiert ablaufen, um das gesetzliche Wegegebot im Naturschutzgebiet einzuhalten.

Im nördlich angrenzenden Dünengebiet gibt es Trampelpfade im Umfeld des Leuchtfeuerwäldchens, die hier – außerhalb des NSG – formal nicht problematisch sind und die zur kleinmaßstäblichen Biotopvielfalt von Braun- und Graudünen beitragen.

- Wassersport

In den flachen Brandungsbereichen westlich der Odde findet im Schutzgebiet vereinzelt Wellenreiten statt, insbesondere bei Sturmweatherlagen durch einzelne Extremsportler*innen. Dies ist naturschutzfachlich unbedenklich. Das Kitesurfen als erhebliche Störungsquelle für Strandvögel und Robben ist aus dem Gebiet fern zu halten, spielt aber aufgrund der Gefahrenlage an der Südspitze bislang keine Rolle.

Am Oststrand nördlich des Schutzgebietes auf Höhe der Ergänzungsfläche befinden sich Bootsliegendeplätze der „Segelschule Sylt“. Dort werden im Sommer Katamarane auf dem Strand gelagert und es gibt Servicegebäude, um die herum der obere Strand mit seiner Primärdünenvegetation besonders stark zertreten wird. Diese Art von Strandnutzung darf nicht südwärts ausgeweitet werden.

- Strandverschmutzung

Aufgrund der umlaufenden Küstenlinie ist die Hörnum Odde einem starken Eintrag von Strandmüll ausgesetzt. Dies gilt insbesondere bei Sturmfluten, wenn das Wasser in die Dünentäler läuft und dort teilweise massive Spülsäume von mehreren Dezimetern Dicke und vielen Quadratmetern Fläche ablegt, die überwiegend aus pflanzlichem Material bestehen, aber auch Müll jeder Art in erheblichen Mengen enthalten. Auf dem Strand wird dieser Müll oftmals durch die Küstenrückverlagerung oder gelegentlich auch durch die Gemeinde Hörnum entfernt. In den Dünentälern verbleibt der Müll oftmals und sedimentiert ein oder wird im Lauf von Jahren durch Pflanzen überwachsen. Verschiedentlich bemühen sich die Schutzstation Wattenmeer als Gebietsbetreuer sowie die Gemeinde Hörnum um die Entfernung von Teilen des Mülls, aber eine systematische Reinigung des Schutzgebiets gelingt bislang nicht. Die müllreichen Spülsäume enthalten teilweise Pflanzen der Einjährigen Spülsäume (LRT 1210), entwickeln sich aber durch den massiven Nährstoffgehalt mehr in Richtung ruderaler Standorte mit Distelarten.

- Jagd

Im verbliebenen NSG sind an jagdbaren Arten vermutlich nur Kaninchen, Fasan und Fuchs präsent. Falls sie durch den ortsansässigen Jagdausübungsberechtigten bejagt werden, ist dies vermutlich für das Schutzgebiet von geringer Wirkung. Allerdings sind Kaninchen als Wühler sehr bedeutsam für die kleinräumige Verjüngung der Graudünen und sollten daher nicht zu stark reduziert werden, insbesondere in Zeiten von Seuchenzügen. Sie schaffen auch Bruthöhlen für Brandgans und Hohltaube. Eine Bejagung des Fuchses im Spätwinter kann kleinräumig hilfreich sein, um im Nordwestteil des Gebietes künftig wieder einzelnen Paaren des Sandregenpfeifers eine erfolgreiche Brut zu ermöglichen.

- Fischerei

Die flächenmäßig zum ehemaligen NSG Hörnum Odde gehörenden Wasserflächen südlich der aktuellen Landfläche werden vermutlich weder auf Krabben noch auf Miesmuscheln befischt, da das Wasser hier extrem tief und turbulent ist. Am Oststrand der Odde findet gelegentlich Angelfischerei auf Plattfische statt, was aber naturschutzfachlich unbedenklich ist.

- Invasive Pflanzen

Sowohl die neophytische Kartoffelrose (*Rosa rugosa*) als auch – im Umfeld des Leuchfeuerwäldchens – die heimische Zitterpappel (*Populus tremula*) überwachsen Dünenflächen mit geschützten Lebensraumtypen. Die Kartoffelrose bedeckt etwa 4 % des Schutzgebietes, wie Luftbildauswertungen der Schutzstation Wattenmeer 1987 und 1997 übereinstimmend ergaben.

2.3 Eigentumsverhältnisse

Die gesamte Hörnum Odde ist in öffentlicher Hand (s. Anlage 3), wobei die Grundkarten eine Längsteilung ausweisen und den Ostteil des Schutzgebiets als Eigentum der „Gemeinde Rantum“ (aktuell: Gemeinde Sylt) ausweisen. Die nördlich angrenzende Ergänzungsfläche bis zum Ortsrand ist ebenfalls in kommunalem Eigentum (Landschaftszweckverband Sylt).

2.4 Regionales Umfeld

Die Hörnum Odde ist an drei Seiten von den Wasserflächen des Hörnum Tiefs umgeben, das mit bis zu 40 Metern einer der tiefsten Wasserkörper in der Deutschen Bucht ist. Die Zufahrt zum Hörnum Hafen, der insbesondere von Ausflugsschiffen und Miesmuschelkuttern angefahren wird, verläuft östlich des Schutzgebietes.

Insbesondere südlich der Odde gibt es tidenabhängig stark durchströmte Zonen, die oft durch heftige Turbulenzen und Kreuzseen gekennzeichnet sind. Die westlich gelegenen Wasserflächen haben flacheres Wasser und weisen wandernde Riffbögen auf.

Am Nordwestrand des Schutzgebietes verläuft die Anliegerstraße „Süderende“, an die sich nach Norden die locker in den Dünen verteilte „Kersigsiedlung“ anschließt. Das nach Norden bis an den Dorfrand und das Leuchtturmgelände reichende Ergänzungsgelände wird nordwestlich vom Odde Wai umschlossen. Entlang des Odde Wai und in der Kersigsiedlung wachsen - wie vielerorts auf Sylt - Gebüsche der invasiven Kartoffelrose.

2.5 Schutzstatus und bestehende Planungen

Die Hörnum Odde ist seit 1965 ein Naturschutzgebiet. Die NSG-Verordnung legt im Textteil in §2 (1) fest, dass sich das NSG bis zur Mitteltidehochwasserlinie in Bezug auf den seinerzeitigen Küstenverlauf erstreckt. Die durch Erosion unter Wasser geratenen Schutzgebietsflächen östlich der Südspitze gehören weiterhin zum NSG Hörnum Odde, das nahtlos an das NSG Nordfriesisches Wattenmeer anschließt, das laut § 2 (1) 6. seiner NSG-Verordnung auf den Inseln an unbedeichten Uferabschnitten ohne Deckwerk an der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des NSGs befindlichen MTHW-Linie beginnt und sich also nahtlos an das landseitige NSG anschließt.

Westlich der Südspitze gibt es kein NSG Wattenmeer. Der Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer umschließt die Südspitze von Sylt und beginnt 150 m seewärts der zum Zeitpunkt der NSG-Ausweisung vorhandenen MTHW-Linie, wobei der in den Nationalparkkarten abgebildete Grenzverlauf nicht mit der aktuellen Hochwasserlinie korreliert.

Die im NSG Odde unter Wasser geratene Flächen gehören weiterhin zum FFH-Gebiet Süd-Sylt, auch diese Schutzgebietsgrenzen sind als starr anzusehen. Der Standarddatenbogen für dieses FFH-Gebiet sollte hier angepasst werden, um

die neu im Schutzgebiet auftretenden Habitat- und Lebensraumtypen aufzuführen. Der Grund des Hörnum Tiefs ist als überdurchschnittlich artenreich bekannt und dürfte zum LRT 1170 Riffe gehören.

Die nördlich an das NSG Hörnum Odde angrenzende Ergänzungsfläche besteht überwiegend aus geschützten Biotopen nach BNatSchG und LNatSchG. Eine Eingliederung dieser Fläche in das NSG wäre sinnvoll. Die Fläche war bereits im Landschaftsrahmenplan 2002 (Planungsraum V, Anhang S. 101) als NSG-Erweiterung vorgeschlagen.

Die Wasserflächen unterliegen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie der EU und sollen bis 2020 in einem guten ökologischen Zustand sein.

3 Erhaltungsgegenstand

Die Angaben zu den Ziffern 3.1. bis 3.3. entstammen dem Standarddatenbogen (SDB) des 740 ha großen FFH Gebiets „Sylt Süd“. In der Tabelle 1 aufgeführt sind nur die im NSG Hörnum Odde vorhandenen Lebensraumtypen, wie sie aus Anlage 2b zu ersehen sind. Die Angaben zum Erhaltungszustand und der Individuenzahl gelten jeweils für das Gesamtgebiet, nicht nur für den Teilbereich Hörnum Odde. In Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes können sich die Gegebenheiten ändern. Die SDB werden regelmäßig an den aktuellen Zustand angepasst und der Europäischen Kommission zur Information übermittelt.

3.1 FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Der Standarddatenbogen enthält 11 Lebensraumtypen für das Gesamtgebiet Süd-Sylt, von denen fünf auch im NSG Hörnum Odde auftreten, darunter zwei prioritär zu schützende LRT: Graudünen und Krähenbeer-Braundünen.

Tabelle 1: FFH-LRT im NSG Hörnum Odde

Code	Name	Fläche		Erhaltungszustand
		ha	%	
1210	Einjährige Spülsäume	0,1	0,2 %	B
2110	Primärdüne	1,2	1,7 %	C
2120	Weißdüne	3,1	4,8 %	B
2130*	Graudüne	9,0	13,7 %	B
2140*	Entkalkte Düne mit Krähenbeerheide	10,0	15,2 %	A

¹⁾ A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig

3.2 FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie

Der Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Süd-Sylt gibt vier nach der FFH-Richtlinie geschützte Wirbeltiere an, die im Gebiet der Hörnum Odde vorkommen können.

Tabelle 2: geschützte Wirbeltiere im Gebiet der Hörnum Odde

Taxon	Name	Populationsgröße	Erhaltungszustand
M1364	<i>Halichoerus grypus</i> (Kegelrobbe)	0 – 0*	B (Anh. II)
R1261	<i>Lacerta agilis</i> (Zauneidechse)	20 – 20**	- (Anh. IV)
A1202	<i>Bufo calamita</i> (Kreuzkröte)	100 – 300**	- (Anh. IV)
A1214	<i>Rana arvalis</i> (Moorfrosch)	150 – 150**	- (Anh. IV)

¹⁾ A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig

* Die Kegelrobbe kommt nur als Gast an den Strand und hat keinen im Schutzgebiet ansässigen Bestand. Geburten von Jungtieren hat es nur auf dem ungestörten Kniepsand vor Amrum sowie auf der langsam verschwindenden Sandbank „Jungnamensand“ gegeben. Der Großteil der gebärenden Weibchen versammelt sich seit etwa 2000 auf der Helgoländer Düne.

** Diese Zahlen gelten für die gesamten 740 ha des FFH-Gebietes Süd-Sylt. Die Zauneidechse kommt nach Beobachtungen von WINKLER (2016) vor allem in Ortsnähe von Hörnum vor und wurde 2013 in der Nähe der Tetrapoden gefunden. Daher dürfen in der Odde 1 – 10 Individuen angenommen werden.

Die Kreuzkröte kann sich aufgrund fehlender Laichgewässer nicht im NSG fortpflanzen. Laichplätze in Gartenteichen o.ä. in Ortslage sind vorstellbar. Das nächste bekannte Laichgewässer der Kreuzkröte ist auf dem Golfplatz in Hörnum Nord. Da die Tiere an Land weit wandern, könnten in der Odde gelegentlich Einzeltiere nachgewiesen werden.

Auch für den Moorfrosch fehlen Laichgewässer und dauerhafte Lebensmöglichkeiten in der Hörnum Odde. Da diese Art weniger wandert als die Kreuzkröte, ist ein Auftreten von Moorfroschen im Teilbereich Hörnum Odde des FFH-Gebiets Sylt Süd wenig wahrscheinlich.

3.3 Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Aus den Erhaltungszielen für das VSG „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ ergibt sich für den Teilbereich „Inseln“ eine begrenzte Artenliste von zu schützenden Vogelarten. Diese Liste gilt für alle zum VSG gehörenden Inseldünen zusammen und umfasst daher auch Arten, die in der Hörnum Odde nicht vorkommen, jedoch früher vorkamen oder in Abhängigkeit von der Gebietsentwicklung theoretisch auftreten könnten. Ergänzt wurde die Liste um einige Strandvögel, die in der Artenliste des VSG nicht explizit den Inseln zugeordnet sind, die aber an der Hörnum Odde regelmäßig als Überwinterer auftreten.

Tabelle 3: Nach Vogelschutzrichtlinie (VSRL)-Anhang I geschützte oder in Deutschland oder Schleswig-Holstein in den Roten Listen (RL) der Brutvögel aufgeführte Arten und ihr Status in der Hörnum Odde. Datengrundlage sind die VRL sowie langjährige Gebietskenntnis des Bearbeiters.

Name	Bestand	RL SH	RL D	VSRL
Von besonderer Bedeutung: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel)		() = nur Brutbest.		
<i>Alauda arvensis</i> [Feldlerche] B	1-2 B	3	3	
<i>Anthus pratensis</i> [Wiesenpieper] B	5-10 B	V	2	
<i>Arenaria interpres</i> [Steinwälzer] R B	10-30 R	(1)	(2)	
<i>Asio flammeus</i> [Sumpfohreule] R B	-	2	1	1
<i>Calidris alba</i> [Sanderling] R	20-100 R			
<i>Charadrius hiaticula</i> [Sandregenpfeifer] R B	1-3 B	2	1	
<i>Circus cyaneus</i> [Kornweihe] B	-	2	1	1
<i>Eremophila alpestris</i> [Ohrenlerche] R	20-40 R			
<i>Gelochelidon nilotica</i> [Lachseeschwalbe] B	-	1	1	1
<i>Haematopus ostralegus</i> [Austernfischer] R B	1-3 B			
<i>Larus argentatus</i> [Silbermöwe] R B	-			
<i>Larus canus</i> [Sturmmöwe] R B	-			
<i>Larus fuscus</i> [Heringsmöwe] R B	-			
<i>Larus marinus</i> [Mantelmöwe] R B	-			
<i>Mergus serrator</i> [Mittelsäger] B	-			
<i>Numenius phaeopus</i> [Regenbrachvogel] R	50-150 R			
<i>Oenanthe oenanthe</i> [Steinschmätzer] B	-	(1)	(1)	

Plectrophenax nivalis [Schneeammer] R	20-50 R			
Somateria mollissima [Eiderente] R B	-	(V)		
Sterna albifrons [Zwergseeschwalbe] B	-	2	1	1
Sterna paradisaea [Küstenseeschwalbe] R B	-		1	1
Sterna sandvicensis [Brandseeschwalbe] R	10-100 R	(1)	(1)	1
Tadorna tadorna [Brandgans] R B	1-3 B			
Tringa totanus [Rotschenkel] R B	1-3 B	(V)	(3)	
Von Bedeutung: (fett: Arten des Anhangs I der VSR; B: Brutvögel; R: Rastvögel)				
Gallinago gallinago [Bekassine] B	-	2	1	
Numenius arquata [Großer Brachvogel] B	-	(V)	(1)	

3.4 Weitere Arten und Biotope

In den nicht zertretenen Primärdünen lebt die gefährdete Dünenwolfsspinne, die ihre Bauten in lockerem Sand baut und die bei Vertritt verschwindet. Der Strandholz-Scheinbock kann seine Larvenentwicklung nur in salzgetränktem Strandholz absolvieren. In alternden Weißdünen im Übergang zur Graudüne wachsen vereinzelte Stranddisteln, teilweise bedrängt durch Kartoffelrosen.

Tabelle 4: Weitere Arten

Artnamen/Bezeichnung Biotop	Schutzstatus/ Gefährdung	Bemerkung
Dünenwolfsspinne (<i>Arctosa perita</i>)	RL SH 3, RL D 3	vereinzelt
Strandholz-Scheinbock (<i>Nacercdes melanura</i>)	RL SH 2	in Treibholz
Stranddistel (<i>Eryngium maritimum</i>)	RL SH 2, RL D 2	Einzelexemplare
RL-SH: Rote Liste Schleswig-Holstein, RL D: Rote Liste für Deutschland		

4 Erhaltungsziele

4.1 Erhaltungsziele

Die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlichten Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für das Gebiet DE-1115-391 „Dünenlandschaft Süd-Sylt“ ergeben sich aus Anlage 8 und sind Bestandteil dieses Planes.

Sie zielen insbesondere auf die Erhaltung der Lebensraumtypen

- 1210 Einjährige Spülsäume
- 2110 Primärdünen
- 2120 Weißdünen mit Strandhafer
- 2130* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)
- 2140* Entkalkte Dünen mit Krähenbeerheide (*Empetrum nigrum*).

sowie auf Schutz und Förderung der Kegelrobbe.

Konkret für die Spülsäume und Dünenlebensräume zu berücksichtigende Aspekte sind die Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Dynamik an Küstenabschnitten mit Spülsäumen,
- vorgelagerter, unbefestigter Sandflächen zur Sicherung der Sandzufuhr,
- der weitgehend natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich mit frisch angespülten Sänden,
- der natürlichen Überflutungen,
- reich strukturierter Graudünenkomplexe,

- der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen und eingestreuten Sonderstrukturen wie Sandflächen, Silbergrasfluren, Sandmagerrasen oder Heideflächen sowie Abbruchkanten,(...) und Dünenheiden (...).

Für die Erhaltung der Kegelrobbe sind u.a. vorgeschrieben die Erhaltung

- naturnaher sandiger Küsten,
- von störungsarmen Ruheplätzen,
- von sehr störungsarmen Wurfplätzen in der Zeit von November bis Februar.

Da die Hörnum Odde ein Teilbereich des Vogelschutzgebietes DE 0916-491 „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ ist, sind auch die dort sehr differenziert aufgeführten Erhaltungsziele - hier für das Teilgebiet 3 Nordfriesische Inseln - zu berücksichtigen.

Gemäß übergreifenden Erhaltungszielen des VSG „soll gezieltes Management zu einem günstigen Erhaltungszustand der Vogelbestände führen. Beispiele hierfür sind auch hier – analog zum FFH-Gebiet Dünenlandschaft Süd-Sylt - der Erhalt

- vorgelagerter, unbefestigter Sandflächen zur Sicherung der Sandzufuhr...
- der Vegetationsbestände ohne Bodenverletzungen in Primärdünen...
- reich strukturierter Graudünenkomplexe...
- von Dünen, Dünenkomplexen und -strukturen mit Krähenbeere, Besenheide und Kriechweidenbeständen...

Die nach Habitaten und Vogelgruppen aufgeschlüsselten Schutzziele sind in Anlage 6 enthalten und in Anlage 7 konkret für die Hörnum Odde zusammengestellt.

4.2 Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen

Im NSG Hörnum Odde sowie in dem nördlich bis zum Leuchtturmgelände anschließenden, nicht zum NSG gehörigen Bereich sind gesetzlich geschützte Biotope (§30 BNatSchG in Verbindung mit §21 LNatSchG) vorhanden. Dies gilt für alle Arten von Dünen, Heiden und Trockenrasen.

Der Wasserkörper des Wattenmeeres rund um die Odde unterliegt der Meeresstrategie-Rahmensichtlinie (MSRL) und soll bis 2020 einen „guten Ökologischen Zustand“ erreicht haben.

Im Prädationsmanagementkonzept Schleswig-Holstein gehört Sylt mit der Hörnum Odde in die Gebietskulisse des Konzeptes, liegt in der „blauen Zone“, in der Maßnahmen nicht prioritär sind. In Anbetracht der rapiden Flächenverluste und der starken touristischen Frequentierung des Schutzgebietes ist das Auftreten von Koloniebrütern nahezu ausgeschlossen, während einzeln brütende Arten eine geringe Chance auf Bruterfolg haben.

Ein Prüfbogen zur Bewertung von Prädationsmanagementmaßnahmen ist als Anlage 12 beigelegt.

5 Analyse und Bewertung

Bedingt durch den seit Jahrzehnten voranschreitenden Landverlust hat das Schutzgebiet einen Großteil seiner Fläche, einige seiner Pflanzenarten und Biotoptypen sowie auch viel an Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten verloren. Trotzdem beherbergt das Gebiet noch einige sensible Arten, unterliegt einer

natürlichen Dynamik und könnte durch ein innovatives Besucherlenkungskonzept auch neue Attraktivität erlangen und Naturwerte zurückgewinnen.

5.1 Strand und Robben

Der vegetationslose Strand in Wassernähe beherbergt relativ wenige makroskopische Arten und kann von Vögeln und Robben nur dann genutzt werden, wenn keine Menschen in unmittelbarer Nähe sind. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass diese Tiere gefördert werden können, indem ein definierter Strandabschnitt für das Betreten gesperrt wird, damit Robben hier ruhen und Strandvögel ruhen, fressen oder gar brüten können. Je nach Ausgestaltung könnte dieses Angebot zudem eine touristische Attraktion werden. In den anderen, nicht diesen Managementplan betreffenden Strandabschnitten des FFH-Gebietes werden aller Voraussicht nach Maßnahmen für den Erhaltungsgegenstand Kegelrobbe nur unter ungünstigeren Rahmenbedingungen und mit voraussichtlich stärkeren Einschränkungen – keine Wegealternativen – hinsichtlich der touristischen Nutzung möglich sein. Daher werden sich die möglichen Maßnahmen auf den Bereich Hörnum Odde konzentrieren müssen.

Für den laufend und insbesondere bei Sturmfluten angespülten Müll, der bislang im Regelfall nicht entfernt wird, sollten geregelte Entsorgungsmöglichkeiten gesucht werden, die auch die Vielzahl der Strandbesucher einbinden könnten. Das Absammeln von Müll aus Winterfluten, der in Dünenbereichen außerhalb des öffentlich begehbaren Strandes abgelagert wurde, ist ggf. hinsichtlich des Betretungsverbots im NSG formal zu regeln, was aufgrund des Aufbaus der Altverordnung von 1972 derzeit nicht erfolgt ist.

5.2 Spülsäume

Die nach jedem Winter neu entstehenden Spülsaumgesellschaften mit Meersenf und (seltener) Kali-Salzkraut sind in der Hörnum Odde durchaus artenreich ausgeprägt, aber sind entweder durch Müll belastet, wenn sie von Orkanfluten stammen, oder werden – wie überall auf Sylt - durch touristischen Vertritt stark geschädigt, wenn sie sich auf dem begehbaren Strand befinden. Zudem wird der oberste Strandbereich immer wieder im Zuge des routinemäßigen Baus von Sandfangzäunen umgestaltet, teils mehrmals pro Jahr. Dies vernichtet einen erheblichen Teil der Winterspülsäume und ihrer Pflanzen- und Tierwelt. Insbesondere in Anbetracht der weiter schrumpfenden Küstenlänge der Odde ist für diesen Lebensraumtyp, der schon jetzt in nur mäßigem Erhaltungszustand und in wechselnder Ausdehnung vorhanden ist, eine vertrittfreie und nicht mit Sandfangzäunen bebaute Zone erforderlich.

5.3 Primär- und Weißdünen

Diese jüngeren Dünenstadien sind je nach Erosionsverlauf und aktueller Strandform mehr oder weniger großflächig ausgebreitet. Aktuell (2019) befinden sich auf der hinter dem Wellenbrecher geschützten und mit Flugsand versorgten Fläche im Nordwesten des Gebietes gut ausgeprägte Formen dieser beiden LRT. Diese Flächen sollten vor Eingriffen und vor störendem Betreten geschützt werden, insbesondere zum Schutz von Zauneidechse und Sandregenpfeifer. Traditionell werden offene Sandflächen in Strandnähe seitens der Küstenschutzbehörde oft flächig mit Sandfangzäunen oder Strandhaferpflanzen befestigt, ohne dass hier eine für den Einzelfall zwingende Begründung erfolgt. Da die Sicherung von Sandflug und Dynamik ausdrücklich in den FFH-Schutzziele festgeschrieben ist, sollten derartige Maßnahmen in der Hörnum Odde ohne aktuelle

Notwendigkeit nicht mehr stattfinden. Bereits jetzt sind charakteristische, auf offene Bodenstellen angewiesene Arten wie die Zauneidechse recht selten (Kap. 5.7). Auch sonstige Befestigungsmaßnahmen wie das Überschütten von Sandflächen mit Heu, Stroh, Reisig oder Schreddergut sind nicht mit dem Schutzziel einer dynamischen Naturlandschaft vereinbar; der bisherige ungünstige Erhaltungszustand C der Primärdünen wäre nicht verbesserbar. Einzige Ausnahme könnte das Ausbringen von grundsätzlich in solchen Strukturen auch natürlicherweise vorkommende Muschelschill sein, der als Nistfläche für Zwergseeschwalbe und Regenpfeifer attraktiv ist.

5.4 Graudünen

Die Graudünenflächen der Hörnum Odde sind derzeit relativ groß und in einem recht guten Zustand, da sich die große Vorspülungsfläche beiderseits des Mittelweges in der entsprechenden Alterungsphase befindet. In den Randbereichen der jungen Graudünen ist vereinzelt die Ansiedlung von Stranddistel und neuerdings auch Meerkohl festzustellen, was eine funktionierende Zufuhr von Samen mit der Meeresströmung und den Sturmflutspülsäumen belegt.

Der Eintrag von Hundekot entlang des Mittelweges (Oddewai) entwertet kleinräumig die Graudünen und fördert die Ausbreitung von Störungszeigern (Brennnessel, Kartoffelrose). Zudem tötet Hundekot mit Entwurmungsmittel alle Arten von Dunginsekten, von denen es am Strand und in den Dünen einige sehr spezialisierte und schutzbedürftige Arten gibt (*Phaleria cadaverina*, verschiedene Histeridae und Staphylinidae).

Ab etwa 2025 ist nach Experteneinschätzung auf der großen Graudünenfläche mit einer Ausbreitung der Heidekräuter (Krähenbeere, Besenheide) zu rechnen, was bis etwa 2035 zur Umwandlung in Braundünen führen wird, sofern die Entwicklung nicht durch Erosion der Flächen beendet oder durch Eintrag von Flugsand gebremst wird.

Die kleineren Graudünenflächen an Störstellen der Dünenkuppen wachsen wie überall auf Sylt langsam mit Krähenbeerheide zu. Weitere Flächenverluste erleidet dieser Lebensraumtyp durch die fleckenweise Ausbreitung der eingeschleppten Kartoffelrose (*Rosa rugosa*) und durch das invasive neophytische Kaktusmoos (*Campylopus introflexus*), das viele Graudünenflächen überwächst und den lebensraumtypischen kleineren Pflanzen und Tieren Flächen entzieht. In der Hörnum Odde spielt diese Art bislang keine allzu große Rolle, aber die Entwicklung sollte beobachtet werden, da das Moos die für Insekten und Singvögel wichtige Strukturvielfalt der Graudünen stark verringert.

5.5 Braundünen

Die von Krähenbeere dominierten Braundünen sind bislang noch typisch für das Schutzgebiet, verlieren aber durch Küstenabbruch fortwährend an Fläche. Zudem können heiße Sommer wie der von 2018 die Krähenbeere lokal zum Absterben bringen, insbesondere an Südhängen höherer Dünen. Dies stimmt mit der Vorausberechnung von METZING (2010) überein, dass die Krähenbeere als arktische Pflanzenart bei einer mittleren Klimaerwärmung um 2°C aus dem Wattenmeerbereich verschwinden wird.

Da geschlossene dichte Krähenbeerbestände ausgesprochen artenarm sind, führen leichte Störungen dieser Flächen durch Windanrisse, grabende Säugtiere oder durch gesteuerten Vertritt zu einem Mosaik von Braun- und Graudünenstadien und damit zu einer deutlich höheren Vielfalt an spezialisierten und gefährdeten Arten. Die Anlage von offiziellen, aber unbefestigten Fußwegen in

der Odde wäre in diesem Sinne positiv für die Artenvielfalt der Braundünen. Flächenverluste der Krähenbeerheide verursacht auch die Kartoffelrose. Hinzu kommt in der nördlich an das NSG angrenzenden Braundünenfläche die Ausbreitung der Zitterpappel (*Populus tremula*) aus dem „Leuchtfeuerwäldchen“ heraus, das hier in den 1960er Jahren auf altem Baggergut gepflanzt worden ist. Die Zitterpappel zeigt an verschiedenen Stellen auf der Insel das Potenzial, Dünenflächen zu überwachsen.

5.6 Brut- und Rastvögel

Wie in Kap. 2.1.9 dargestellt, hat die Hörnum Odde durch Flächenverluste, Störungen und Prädationsdruck einen Großteil ihrer typischen Vogelbestände trotz ihres Schutzstatus verloren. Mit einem geänderten Besucherlenkungskonzept und einer schärferen Bejagung der Prädatoren könnte die Lage der Bodenbrüter wahrscheinlich verbessert werden.

Vorrangig ist der stark gefährdete Sandregenpfeifer zu berücksichtigen, der immer noch fast jährlich Brutversuche an der Odde unternimmt und dem vor allem durch die Ruhigstellung kleinerer Strandbereiche geholfen werden kann.

Eine Wiederansiedlung der Zwergseeschwalbe ist nicht ausgeschlossen, würde aber neben einem strikt beruhigten Bereich auch sandige Muschelschillflächen erfordern, die derzeit nicht vorhanden sind, aber theoretisch entstehen oder auch angelegt werden könnten.

Die in den Dünen brütenden Singvögel Steinschmätzer, Feldlerche und Wiesenpieper benötigen vor allem vielfältig variierende Dünenbereiche mit einem Mosaik aus offenem Sand, artenreichen Graudünen und Heidekräutern. Ihnen könnte durch eine kleinräumig erhöhte Dynamik (Störstellen) und durch die Prädatorenbekämpfung geholfen werden.

Rastvögel an der Odde sind einerseits Möwen, Eiderenten und Seeschwalben, die den Strand ganzjährig zum Ruhen nutzen könnten, wenn sie nicht durch Spaziergänger und Hunde im Minutentakt aufgescheucht würden. Sie benötigen eine Ruhezone, die permanent störungsfrei ist. Daneben gibt es die an der Wasserkante nach Nahrung suchenden Arten Sanderling und Steinwälzer, ausnahmsweise auch den Meerstrandläufer, die gelegentliche Störungen durch Menschen und Hunde tolerieren und erst bei stärkerem Besucherverkehr die Futtersuche aufgeben und das Gebiet verlassen. Da sie sich permanent über weite Strecken am Wassersaum entlang bewegen, kann ihnen durch kleinräumige Schutzzonen nicht geholfen werden. Da sie auch Außensände und weniger frequentierte Strandabschnitte von Sylt nutzen können, müssen sie an der Hörnum Odde nicht gesondert geschützt werden.

5.7 Amphibien und Reptilien

Die stark gefährdete Zauneidechse scheint in der Hörnum Odde noch mit einigen Individuen vorzukommen und ist daher beim Gebietsmanagement auf jeden Fall zu berücksichtigen. Auch sie profitiert wie die Singvögel von Offenflächen und natürlicher Dynamik und wird durch Kartoffelrosenbüsche und Prädatoren beeinträchtigt.

Kreuzkröte und Moorfrosch sind in der Hörnum Odde im Unterschied zum übrigen FFH-Gebiet Süd-Sylt nicht relevant, sie bedürfen keines Managements.

5.8 Unterwasserbereich

Aus dem ursprünglich im NSG Hörnum Odde nicht vorhandenen, aber seit Jahrzehnten immer größer werdenden Unterwasserbereich liegen kaum konkrete Beobachtungsdaten vor. Wie in Kap. 2.1.11 dargestellt, gibt es jedoch eine Reihe

von Einzelbeobachtungen, die nahelegen, dass dieser Bereich durchaus artenreich ist.

Da das Hörnum Tief aufgrund der starken Strömungen an den Steilufern und an seinem Grund für Fischkutter nicht nutzbar ist, sind nachfolgend keine Schutzmaßnahmen für den Unterwasserbereich beschrieben. Das Hörnum Tief ist jedoch neben dem Lister Tief vermutlich einer der artenreichsten Bereiche des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres und muss vor Schäden insbesondere durch Grundschleppnetze, Verklappungen und Baggerungen geschützt werden.

Einige der in den M-Plan einbezogenen FFH-LRT liegen außerhalb des FFH-Gebietskulisse und unterliegen damit nicht den Bestimmungen des § 32 Abs. 5 BNatSchG. Da es sich jedoch um flächenhaft gesetzlich geschützte Biotope i.S.d. § 30 BNatSchG i.V.m. mit §21 LNatSchG handelt und diese Flächen sich im Eigentum der Gemeinden befinden, werden mit der vorliegenden Planung hier auch im Sinne des § 27 Abs. 1 Nr. 1 LNatSchG die zur Pflege und Entwicklung erforderlichen Maßnahmen festgelegt. Sie gelten damit ebenfalls im Sinne des § 52 LNatSchG als vorgesehen oder festgelegt.

6 Maßnahmenkatalog

Die Ausführungen zu den Ziffern 6.2. bis 6.7. werden durch die Maßnahmenblätter in den Anlagen 11.1 – 11.12 konkretisiert.

6.1 Bisher durchgeführte Maßnahmen

6.1.1 Küstenschutzmaßnahmen

Wie in Kapitel 2.1.1 beschrieben, werden die Gestalt und Ausdehnung der Hörnum Odde seit den 1960er Jahren maßgeblich durch Küstenschutzmaßnahmen bestimmt. Der Bau des Tetrapoden-Querwerks zum Schutz der Ortslage von Hörnum hat die natürliche Sandzufuhr unterbunden und zum massiven Flächenverlust der Odde geführt. Der Wellenbrecher aus Tetrapoden scheint nach 40 Jahren nunmehr den Abbruch der nordwestlichen Uferkante der Odde zum Stillstand gebracht zu haben. Insofern können jetzt Planungen für die voraussichtlich verbleibenden Landflächen durchgeführt werden.

6.1.2 Besucherinformation (BIS, Wal-Stelen)

Schon seit Jahrzehnten stellt die Schutzstation Wattenmeer als Schutzgebietsbetreuer Hinweisschilder und Informationstafeln am und im NSG auf. Ergänzend sind mittlerweile „Stelen“ des Sylter Wal-Infopfades auch in der Odde aufgestellt worden. Weitere Beschilderungen planen LLUR und NPV.

6.2 Notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen

Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen dienen der Konkretisierung des so genannten Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG), das verbindlich einzuhalten ist. Bei Abweichungen hiervon ist i. d. R. eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

6.2.1 Brutvogelschutz Sandregenpfeifer

Für den deutschlandweit vom Aussterben bedrohten und an Strände gebundenen Sandregenpfeifer müssen Brutflächen angeboten werden, die frei von Störungen durch Menschen und Hunde sind und die möglichst auch nicht von Bodenprädatoren aufgesucht werden können. Geeignet wäre ein jährweise

flexibel abgezäuntes Gebiet im Westen der Odde, das hoch gelegene Strandflächen und Primärdünen umfasst. In diesem Bereich könnten zugleich die Spülsaumgesellschaften (LRT 1210) und Zauneidechsen geschützt werden. Die Umzäunung muss windstabil sein (fliegende Müllteile!) und den Zugriff von größeren Prädatoren (Fuchs, Hund, Marderhund) effektiv verringern. Allerdings dürfen Elektrozäune in Weißdünen kein Tötungsrisiko für Zauneidechsen mit sich bringen.

Falls Sandregenpfeifer sich im Saisonverlauf außerhalb des Brutschutzgebietes ansiedeln, sind sie durch eine deutliche Beschilderung und eine für Hunde wirksame Umzäunung gegen Störungen zu schützen. Dies könnte wie bisher in Zusammenarbeit mit der Schutzstation Wattenmeer als Gebietsbetreuer umgesetzt werden und erfordert lediglich die Anschaffung von geeignetem Zaunmaterial.

6.2.2 Naturorientierter Küstenschutz

In Abstimmung mit dem Küstenschutzbetrieb ist sicherzustellen, dass außerhalb von Siedlungsbereichen nicht erforderliche Festlegung von Flugsand in der Odde entsprechend den Erhaltungszielen nicht mehr durchgeführt wird, da dies ein deutlicher Eingriff in die natürliche Dünendynamik ist und zumindest langfristig die derzeitigen guten Erhaltungszustände gefährdet bzw. eine Verbesserung des schlechten Erhaltungszustands der Primärdünen verhindert. Sandfangzäune sind außerhalb von FFH-Lebensrumtypen – hier vornehmlich dem LRT 1210 - einjährige Spülsaume – zu errichten. Zudem sollte in jährlichen Fachgesprächen zwischen Naturschutzbehörden, Küstenschutzbetrieb und Gebietsbetreuern die zwischenzeitliche Entwicklung besprochen werden, jeweils aktuell nach Wegen gesucht werden, auf der verbliebenen Fläche der Odde ein Maximum an Naturprozessen zuzulassen und die dynamischen Strand-, Vordünen- und Weißdünenflächen naturschutzfachlich zu optimieren. (Keine Darstellung in der Karte)

6.2.3 Gehölzbeseitigung

In der Hörnum Odde gibt es zwei invasive Gehölze, die durch ihre Ausbreitung die zu schützende Dünenvegetation verdrängen. Die Kartoffelrose ist ein an allen europäischen Küsten gefürchteter und schwer zu bekämpfender Neophyt mit tief reichenden Wurzeln. Ebenfalls mit hartnäckigen Wurzelausläufern ausgestattet sind die Zitter- und Silberpappel, die vom Leuchtfeuerwäldchen aus die Dünenflächen durchwachsen. Die Ausbreitung dieser invasiven Gehölze ist durch geeignete Maßnahmen zu stoppen.

Wenn Rosengebüsche in den strandnahen Bereichen entfernt werden, ist zuvor auf das Vorhandensein von Stranddisteln zu prüfen, damit diese nicht mit entfernt werden. Die Fachbehörden sind zu beteiligen.

6.2.4 Moosmanagement

Für Graudünen sehr schädlich, aber relativ leicht zu bekämpfen ist das Kaktusmoos, das von Hand aufgesammelt werden kann – und muss, da seine Standorte in den Graudünen nicht mit Maschinen befahren werden dürfen. Derzeit ist das Kaktusmoos in diesem Gebiet noch nicht nachgewiesen, aufgrund der hohen Ausbreitungsdynamik dieser Art ist nach anderen Gebieten auf Sylt auch hier mit einem Auftreten zu rechnen, das dann möglichst früh entfernt werden sollte.

Die Bekämpfung des Kaktusmooses kann außerhalb der Brutsaison durch die Schutzstation Wattenmeer als Bildungs- und Aktionsangebot für Schulklassen

erfolgen. Ein Konzept hierfür liegt bereits vor und wurde erfolgreich getestet. Ausstattung und Entsorgungskosten sind noch zu regeln.
(Keine Darstellung in der Karte)

6.2.5 Hundekotmanagement

Im Schutzgebiet hinterlassener Hundekot schädigt zunehmend die Graudünen und tötet viele Insekten. Das Einbringen des Hundekotes in das Schutzgebiet ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.

Da das Einsammeln von Hundekot in Beuteln eine akzeptierte „Kulturtechnik“ ist, sollte z.B. durch Mülleimer speziell für Hundekot an den zentralen Zugangspunkten zur Odde sichergestellt werden, dass die Beutel benutzt werden und dass die Ergebnisse ordnungsgemäß entsorgt werden. Dies kann positiv als Service dargestellt und im Rahmen des Besucherinformationssystems erläutert werden.

Zur Vermeidung von Plastik könnten geeignete Papierbeutel o.ä. getestet und angeboten werden. Dies birgt allerdings das Risiko, dass die biologisch abbaubaren Beutel erst recht in die Natur geworfen werden und ihren potenziell giftigen Inhalt (Wurmmittel) doch noch freisetzen.

6.3 Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die über das Verschlechterungsverbot hinausgehen und einer Verbesserung des Zustandes der in den Erhaltungszielen genannten Lebensraumtypen oder Arten dienen. Sie werden auf freiwilliger Basis durchgeführt.

6.3.1 Sturmflut-Wegenetz

Die Umrundung der Odde ist bei höheren Wasserständen am Strand nicht möglich, was bereits jetzt zu einem ungeregelten Ausweichen von Besucher*innen in die Dünen führt. Da dies ungeregelte Vegetationsschäden verursacht und dem Wegegebot des NSG zuwider läuft, sollten ausgewiesene öffentliche Wege in den Dünen angelegt werden, die bei Überflutung von Strandabschnitten ein legales Abkürzen des Rundweges zulassen. Die Wege sollten vorhandene Trampelpfade nutzen und so geführt werden, dass sie ohne Befestigungen und Bohlenwege auskommen, um Konflikte mit dem Küstenschutzrecht (LWG §78 (1)) zu umgehen. Die Markierung könnte durch farbig gekennzeichnete niedrige Holzpflocke erfolgen, die bei Bedarf ohne Maschinen versetzt werden können.

Unbefestigte Wege können kleinräumig offene Sandstellen in den trockenen Dünen fördern und damit die Biotopvielfalt erhöhen.

Idealerweise sollte ein südlicher Querweg im Zusammenhang mit dem Aussichtplatz für den Robben-Ruhepunkt angelegt und erforderlichenfalls im Lauf der Jahre nordwärts rückverlagert werden.

Das Besucherlenkungskonzept Sylt ist mit Beteiligung des LZV ggf. zu ergänzen.

6.3.2 Prädatorenjagd intensivieren

Da der Fuchs eine stete Bedrohung für die gefährdeten Brutvögel in der Odde ist, sollten mit dem/den örtlichen Jagd ausübungsberechtigten Wege zur intensiveren Bejagung des Fuchses entwickelt werden, ggf. auch mit Fallen im Schutzgebiet. Zudem reduziert der Fuchs die Kaninchen, deren Baue als Brutröhren für Brandenten und auch Hohltauben von besonderem Interesse sind.

(Keine Darstellung in der Karte)

6.3.3 Robbenruhepunkt

Da die Odde als Wurf- und Aufzuchtplatz für Kegelrobben wohl nur ausnahmsweise in Frage kommt, sollte stattdessen ein Robben-Ruhepunkt eingerichtet werden, der den sich aus den Erhaltungszielen ergebenden Robbenschutz für das gesamte FFH-Gebiet hier umsetzt und zugleich eine Tourismusattraktion schafft. Im Oktober 2017 sperrten die Seehundjäger am Lister Ellenbogen die letzten 50 Meter des Strandes als Ruhezone ab und konnten dort einen Ruheplatz für bis zu 50 Seehunde und einige Kegelrobben erzeugen. Dies wurde von den Strandspaziergängern sehr positiv aufgenommen. Auch für Seeschwalben, Möwen und Eiderenten wäre ein solcher Ruhepunkt an der Hörnum Odde attraktiv. Der Ruhepunkt sollte gut einsehbar sein, eventuell von einer Düne aus, muss aber die lokalen Erfordernisse der Wegeführung berücksichtigen, da ein attraktiver Rundweg um die Odde erhalten bleiben muss. Hierfür sollte mit der Gemeinde und den Fachbehörden ein Konzept entwickelt werden, das je nach Erfahrungswerten und der aktuellen Küstengestalt jeweils angepasst wird.

Möglicherweise könnte der Robbenruhepunkt auf die stürmische Jahreszeit begrenzt werden (Oktober bis März), wenn die Besucherzahlen etwas geringer sind und Robben öfter mit schwerer See und Krankheiten zu kämpfen haben. Allerdings sollte nach der Einrichtung zumindest eine Saison lang getestet werden, wie die Wirkung im Sommer ist, da Brandseeschwalben als vom Aussterben bedrohte Brutvogelart einen solchen Rastplatz in der Nähe ihrer Fischgründe im Hörnum Tief möglicherweise rege nutzen würden.

6.3.4 Gehölzbeseitigung – Anschaffung einer Siebtrommel

Zur Beseitigung der invasiven (Siehe Textziffer 6.2.3.) Gehölze wäre der testweise Einsatz (Lohnunternehmer) einer mobilen Trommelsiebanlage zu prüfen, die bei Eignung auch in anderen Schutzgebieten auf Sylt eingesetzt werden könnte. (Keine Darstellung in der Karte)

6.4 Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die zur Erhaltung oder Verbesserung von Schutzgütern durchgeführt werden sollen, die nicht in den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes aufgeführt sind (z. B. gesetzlich geschützte Biotope, gefährdete Arten), aber dennoch für das betrachtete Gebiet naturschutzfachlich von Bedeutung sind. Sofern es sich um Maßnahmen handelt, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht (z. B. gesetzlicher Biotopschutz) wird hierauf verwiesen.

6.4.1 Strandmüllkonzept

In Zusammenarbeit der Gemeinde Hörnum und der Schutzstation Wattenmeer sollte ein Strandmüllkonzept erarbeitet werden, das die Entfernung von Müll aus dem Schutzgebiet durch Urlaubsgäste regelt und zugleich die Umweltbildung fördert. Hierfür sollten Strandmüllboxen an den beiden Stränden und mittig am Zugang zum Oddeweg aufgestellt werden, die durch die Gemeinde geleert werden. Innovative Sammelbehälter (z.B. aus BigBags genähte Strandmülltaschen) können an allen drei Zugängen zur Odde angeboten und dort gefüllt abgestellt oder in die Boxen entleert werden. Umfang und Entsorgungskosten für den gesammelten Müll sind mit den Gemeinden Hörnum und Sylt als Flächeneigentümern zu klären.

Die bei Sturmfluten in die Dünentäler der Odde hinein transportierten Müllmengen sollten im Zuge von genehmigten Sammelaktionen mit Freiwilligen manuell zum Strand geschafft und dort maschinell abgefahren werden. Nur Plastik und Glas werden aus dem Schutzgebiet entfernt. Holz verbleibt – ggf. gestapelt - vor Ort, damit Eidechsen und Steinschmäzger in den Holzhaufen siedeln können. Der stark gefährdete Strandholz-Scheinbockkäfer (*Nacertes melanura*) kann sich nur in salzgetränktem Holz entwickeln und braucht Strandholz als Lebensraum. (Keine Darstellung in der Karte)

6.4.2 Vertiefte Besucherinformation

Das Besucher-Informationssystem sollte einschließlich der neuen Schutzaspekte wie Strandbrüter, Müllsammeln und Robben-Ruhepunkt insgesamt beleuchtet und bei Gelegenheit aktualisiert werden. Die Systeme von LLUR und NP-Verwaltung sind sinnvollerweise abzustimmen.

6.4.3 Nutzungsplanung Oststrand

Am Oststrand der Odde gibt es eine Segelschule, in deren Umfeld besonders viel Vertritt am Dünenfuß im Bereich der gesetzlich geschützten Primärdünen auftritt. Im Rahmen der Strandnutzungslizenzen der Gemeinde für den Oststrand ab dem Südkap sollte darauf geachtet werden, dass keine weiteren Nutzungen genehmigt werden, die den oberen Strand betreffen. (Keine Darstellung in der Karte)

6.4.4 Sandzufuhr und -entnahmen

Die direkte oder indirekte Zuführung von Sand an die Strände des Schutzgebietes ist aus Naturschutzsicht begrüßenswert. Mit der Wattenmeerstrategie 2100 hat das Land eine grundsätzliche Verantwortung für den Erhalt auch der Wattenmeernatur in Zeiten des Meeresspiegelanstiegs übernommen. Daher sollten Sandvorspülungen im weiteren Umfeld der Hörnum Odde nach Möglichkeit so geplant und durchgeführt werden, dass der wandernde Sand zeitweilig auch zur Sicherung oder gar Vergrößerung der Odde beiträgt. Sandentnahmen dürfen nur aus geeigneten Unterwassergebieten mit hoher Dynamik und geringer Biodiversität erfolgen. Entnahmen aus den Unterwasserbereichen des Schutzgebiets verbieten sich aufgrund der im Hörnumtief hohen benthischen Artenvielfalt. (Keine Darstellung in der Karte)

6.5 Schutzzinstrumente, Umsetzungsstrategien

Die geltende Naturschutzgebietsverordnung ist zu beachten. Besondere Schutzzinstrumente sind nicht erforderlich, da sich das Gebiet im Eigentum des Landes befindet. Mit der Gemeinde Hörnum ist eine enge Zusammenarbeit zu suchen, um die Akzeptanz für neue Maßnahmen an der Odde zu erhöhen.

6.6 Verantwortlichkeiten

Die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Nordfriesland ist für den Vollzug des BNatSchG und des LNatSchG Schleswig-Holstein zuständig und sorgt für die Umsetzung der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden notwendigen und weitergehenden Maßnahmen des Managementplanes auf der Grundlage der Maßnahmenblätter.

In Abstimmung mit der UNB werden Maßnahmen auf Flächen mit naturschutzfachlicher Widmung umgesetzt oder Entwicklungsziele zur folgenden Umsetzung formuliert.

Die Küstenschutzbehörde ist im ufernahen Dünenbereich (150 m) zu beteiligen.

6.7 Kosten und Finanzierung

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch die untere Naturschutzbehörde des Kreises Nordfriesland im Rahmen von Landesmitteln über die Programme der MELUND im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Schutzstation Wattenmeer könnte für nicht verpflichtende Einzelprojekte unter Aufbringung von Eigenmitteln eine Förderung durch Landesmittel im Rahmen der Schutzgebietsbetreuung, durch die Bingo-Umweltlotterie oder durch sonstige Stiftungsgeber einwerben.

6.8 Öffentlichkeitsbeteiligung

Dieser Managementplan ist unter Beteiligung der Gemeinde Hörnum und der Schutzstation Wattenmeer entstanden. Zusätzlich zu der regulären Vorstellung des Planentwurfs am 27.9.2019 fand am 29.11.2019 in der Schutzstation in Hörnum eine über Aushänge und Zeitung für alle Hörnummer Bürger*innen bekannt gemachte Infoveranstaltung statt, bei der im Beisein des Bürgermeisters die geplanten Maßnahmen vorgestellt und ohne größeren Dissens diskutiert wurden.

7 Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen

Die FFH-Richtlinie und die Vogelschutz-Richtlinie verpflichten die Mitgliedstaaten jeweils in Art. 11, den Zustand der Schutzobjekte und damit auch den Erfolg ergriffener Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen. Für die Umsetzung des Monitorings sind die Länder zuständig. Schleswig-Holstein kommt dieser Verpflichtung für die FFH-Gebiete durch ein Monitoring im 6-Jahres-Rhythmus nach. Die Ergebnisse des Erfassungsprogramms dienen u. a. als Grundlage für ein weiteres, angepasstes Gebietsmanagement.

Zusätzlich ist im NSG Hörnum Odde die Schutzstation Wattenmeer mit der Gebietsbetreuung und einer jährlichen Erfassung der Brutvögel sowie der mausernden und rastenden Vögel betraut.

An der Hörnum Odde sollte der mögliche Bruterfolg der Sandregenpfeifer intensiv verfolgt und ermittelt werden, um den Erfolg der Maßnahmen zu überprüfen und um ggf. Nachjustierungen in der Besucherlenkung oder dem Prädationsmanagement vornehmen zu können.

8 Anhang

- Anlage 1: Karte Gebietsübersicht 1:20.000
- Anlage 2a: Karte der Biotoptypen 1:6.000
- Anlage 2b: Karte der Lebensraumtypen 1:6.000
- Anlage 3: Karte Maßnahmenvorschläge 1:6.000
- Anlage 4: Karte Grundeigentümer 1:5.000
- Anlage 5: Erhaltungsziele für das VSG Wattenmeer
- Anlage 6: Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet Dünen Sylt Süd
- Anlage 7: NSG-VO Hörnum Odde
- Anlage 8.1: Maßnahmenblatt 1: Brutvogelschutz
- Anlage 8.2: Maßnahmenblatt 2: Naturorientierter Küstenschutz
- Anlage 8.3: Maßnahmenblatt 3: Gehölzbeseitigung
- Anlage 8.4: Maßnahmenblatt 4: Moosmanagement

- Anlage 8.5: Maßnahmenblatt 5: Hundekotmanagement
- Anlage 8.6: Maßnahmenblatt 6: Sturmflutwege
- Anlage 8.7: Maßnahmenblatt 7: Prädatorenbejagung
- Anlage 8.8: Maßnahmenblatt 8: Robbenruhepunkt
- Anlage 8.9: Maßnahmenblatt 9: Strandmüllkonzept
- Anlage 8.10: Maßnahmenblatt 10: Besucherinformation
- Anlage 8.11: Maßnahmenblatt 11: Oststrandnutzung
- Anlage 8.12: Maßnahmenblatt 12: Sandvorspülung
- Anlage 8.13: Maßnahmenblatt 13: Anschaffung einer Siebtrommel

Literatur:

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2013): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Bd. 2: Meeresorganismen. Bad Godesberg.

HINRICHSEN, A. (2016): Entwicklung und Zustand Hörnum Odde. LKN SH
https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kuestenschutz_fachplaene/Sylt/Downloads/FP_Sylt_Vortrag_2016-01-22.pdf?__blob=publicationFile&v=3

METZING, D. (2010): Global warming changes the terrestrial flora of the Wadden Sea. Wadden Sea Ecosystem No. 26, 211-215.

VAN OOSTEN, Henrik (2015): On the brink of extinction – Biology and conservation of Northern Wheatears in the Netherlands. Diss./Proefschrift Uni Nijmegen.

WINKLER, C., KRÜTGEN, J., BREHM, K. (2016): Verbreitung und Habitatwahl der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) auf der Insel Sylt. RANA 17: 4-15. Rangsdorf.